

ver.di, Rheinland-Pfalz, Münsterplatz 2-6, 55116 MAINZ

Rettungsassistent beim Deutschen Roten Kreuz
in Rheinland-Pfalz wegen
Medikamentengabe fristlos gekündigt !

**Erste Verhandlung (Güteverhandlung) vor dem Arbeitsgericht
am 15.08. 2008**

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft e.V.**

**Landesfachkommission
Rettungsdienst**

Landesbezirk
Rheinland-Pfalz
Fachbereich 03
Münsterplatz 2-6
55116 MAINZ

TEL.: 06131 97260
Fax.: 06131 972117

Datum: 18.08. 2008

Am vergangenen Freitag hat vor dem Arbeitsgericht in Mayen die Güteverhandlung im Falle des wegen wiederholter Medikamentengabe fristlos gekündigten Rettungsassistenten stattgefunden.

Der vorsitzende Richter hat dem Arbeitgeber einen Vorschlag zur Güte unterbreitet, nämlich, die außerordentliche Kündigung zurückzunehmen und den Mitarbeiter wieder einzustellen.

Dies hat sowohl der Geschäftsführer der beklagten Rettungsdienst GmbH, als auch deren Rechtsbeistand, Herr Wittenberger vom DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz, kategorisch abgelehnt. Auch die darauf folgende Anregung des Arbeitsrichters, zumindest über diese Möglichkeit nachzudenken, weil die Kündigung möglicherweise keinen Bestand haben könnte, wurde arbeitgeberseitig abgelehnt.

Der Mitarbeiter habe trotz Abmahnung gegen eindeutige Regeln verstoßen und sei unbelehrbar.

Der Arbeitgeber müsse auf der Einhaltung dieser Regeln bestehen, weil Rettungsassistenten ja schließlich nur eine zweijährige Ausbildung hätten.

Sogar eine Friseurin müsse drei Jahre lernen, sagte Wittenberger.

Nachdem eine gütliche Einigung nicht zustande kam, muss jetzt eine Kammer des Arbeitsgerichtes eine Entscheidung treffen. Als Verhandlungstermin hierfür wurde der 07.11. 2008 festgesetzt.

Der Friseurinnenvergleich des Herrn Wittenberger hat alle anwesenden Kollegen in höchstem Maße verärgert. Diese Verärgerung ist sehr berechtigt, weil die Bemerkung des Herrn Wittenberger deutlich erkennen lässt, welches Bild des Rettungsassistenten ihr zu Grunde liegt.

Herr Wittenberger hat mit dieser Äußerung deutlich machen wollen, dass Rettungsassistenten, weil sie nur zwei Jahre lang ausgebildet werden, eine so geringe Qualifikation erwerben, dass man ihnen sehr genau auf die Finger schauen muss.

Er wollte darlegen, dass so gering qualifizierte Menschen dazu neigen, sich zu überschätzen und deshalb eine potentielle Gefahr für andere darstellten.

Diese Gefahr muss man in Grenzen halten, indem man klare Richtlinien erstellt und über deren Einhaltung wacht. Wer gegen diese Richtlinien verstößt, muss bestraft werden, weil nur so die Allgemeinheit vor Rettungsrambos geschützt werden kann.

Durch eine solche Bemerkung wird der Eindruck erweckt, dass dieser Rettungsrambo, den es vereinzelt geben mag, die Regel darstellt. Das ist auch das beabsichtigte Ziel. Die Realität ist aber eine ganz andere.

Die Rettungsassistenten sind diejenigen, die zu jeder Tages- und Nachtzeit bereitstehen, Menschen in Not zu helfen und dies auch qualifiziert tun. Ob sie das mit ärztlicher Unterstützung tun, ist in weiten Teilen des Landes mittlerweile dem Zufall überlassen.

Die Patientenversorgung durch Rettungsassistenten ist so gut, dass auch in Gegenden, in denen es seit Jahren keinen Notarzt mehr gibt, noch kein Patient unversorgt geblieben ist und zu Schaden kam.

Die Patientenzufriedenheit ist so hoch, dass die Anzahl der Beschwerden kaum nennenswert ist (ca. 5 auf 100 000 Einsätze).

Warum gerade diese Berufsgruppe vom ihrem größten Arbeitgeber so behandelt und abqualifiziert wird, ist schwer zu verstehen.

Einen konkreten Anlass hierzu bietet sie jedenfalls nicht.

Für die Tatsache, dass Rettungsassistenten „nur“ zwei Jahre lang ausgebildet werden, trägt außerdem das Deutsche Rote Kreuz die Hauptverantwortung.

Als 1989 das Rettungsassistentengesetz im Deutschen Bundestag verabschiedet werden sollte, hat das Deutsche Rote Kreuz, als Sprecher aller Hilfsorganisationen, darauf bestanden, dass die Ausbildung keine drei Jahre dauern darf.

Zur Begründung führte das DRK damals an:

- eine dreijährige Ausbildung ist nicht finanzierbar
- bei einer dreijährigen Ausbildung wäre der Einsatz von Ehrenamtlichen im Rettungsdienst nicht mehr möglich.

Dem ist der Gesetzgeber gefolgt.

Schon vergessen Herr Wittenberger ?

Für die unklare und kaum durchschaubare Rechtslage, in der sich die Rettungsassistenten befinden, ist die Bundesärztekammer verantwortlich, die damals wie heute darauf besteht, dass keinerlei ärztliche Tätigkeiten an eine andere Berufsgruppe übertragen werden dürfen.

Die klaren Richtlinien, von denen Herr Wittenberger spricht, gibt es im Rettungsdienst nicht und die Grauzone, in der sich der Rettungsassistent bewegt, ist genauso wie sie ist auch gewollt.

Der von Herrn Wittenberger durch seinen Friseurvergleich beabsichtigte Rückschluss von der zweijährigen Ausbildung auf eine schlechte Qualifikation entspricht ebenfalls nicht der Realität.

Wenn die deutschen Rettungsassistenten so schlecht qualifiziert sind, warum sind sie dann in der Schweiz als Mitarbeiter in einem Rettungssystem ohne Notärzte so begehrte Arbeitskräfte, denen man alle Notfallmedikamente, sogar Morphium, zur selbständigen Verwendung anvertraut und die man auch deutlich besser vergütet, als in Deutschland ?

Wer es für ein Sicherheitsrisiko hält, sich wegen dessen kurzer Ausbildung, einem Rettungsassistenten anzuvertrauen, der darf sich auch in kein Flugzeug mehr setzen. Die Ausbildung eines Verkehrspiloten dauert auch „nur“ zwei Jahre.

Wenn das Deutsche Rote Kreuz dieses Kündigungsschutzverfahren gewinnen sollte, sind die Folgen für den Rettungsdienst in ganz Deutschland gravierend, weil dann klar ist, dass den Rettungsassistenten, außer bei akuter Lebensgefahr, jedes Handeln verboten ist.

Es gibt dann keine Grauzone mehr.

Der Rettungsdienst in Deutschland funktioniert aber nur deshalb, weil es diese Grauzone gibt.

Haben Sie das bedacht, Herr Wittenberger ?

Andrea Hess
Stellv. Landesbezirksleiterin

Karl-Heinz Groß
Vorsitzender
Landesfachkommission
Rettungsdienst